

Paneele
Teil 1: Definitionen, Bezeichnungen

DIN
68740-1

ICS 01.040.79; 79.080

Ersatz für Ausgabe 1982-03

Panels – Part 1: Definitions, designations

Panneaux – Partie 1: Définitions, désignations

Vorwort

Diese Norm wurde vom NHM-Arbeitsausschuß 2.17 "Paneele" überarbeitet.

Diese Norm besteht aus 2 Teilen, Teil 2 siehe Abschnitt 2.

Anhang A ist informativ.

Änderungen

Gegenüber der Ausgabe März 1982 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Norm redaktionell überarbeitet.
- Norm neu gegliedert.

Frühere Ausgaben

DIN 68740-1: 1982-03

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Paneele und Kassetten aus Holzwerkstoffen mit Decklagen. Sie dienen zur Bekleidung von Wänden und Decken.

Diese Norm legt Definitionen fest und regelt die Bezeichnung von Paneelen.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 4076-1

Benennungen und Kurzzeichen auf den Holzgebiet – Holzarten

DIN 68740-2

Paneele – Furnier-Decklagen auf Spanplatten

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuß Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Paneele

Paneele nach dieser Norm sind oberflächenveredelte, im allgemeinen rechteckige Produkte mit Trägerplatten aus Holzwerkstoffen. Die Oberflächenveredelung wird im allgemeinen auf der sichtbaren Fläche vorgenommen. Die nicht sichtbare Fläche (Rückseite) kann mit einer geeigneten Decklage versehen sein. Paneele sind in der Regel wesentlich länger als breit; Kurzpaneele bis zu quadratischer Form werden Kassetten genannt.

3.1.1 Kassetten

Kassetten nach dieser Norm sind kurze Paneele mit einem Verhältnis Länge/Breite von maximal 4 : 1, oft quadratischer Form und gelegentlich mit Zierleisten.

3.2 Sichtseite (Vorderseite)

Die Sichtseite ist die dekorativ bestimmende Fläche des Paneels.

Die Decklage der Sichtseite kann z. B. sein:

Furnier, überwiegend melaminharzgetränkte Trägerbahn, thermoplastische oder duroplastische Kunststoff-Folie, Dekorpapier, Lack, Lackfolie, Metallfolie u. a.

3.3 Rückseite

Die Rückseite ist die nach dem Einbau nicht mehr sichtbare Fläche des Paneels; an sie werden keine dekorativen Anforderungen gestellt.

Die Ausführung der Rückseite richtet sich nach den technischen Erfordernissen.

3.4 Schmalflächen

Die Schmalflächen sind die durch den Abstand von Vorder- und Rückseite begrenzten schmalen Flächen des Paneels.

Sie können vollflächig, genutet oder anderweitig profiliert sein z. B. Nut und Feder, Rundkanten-, Fasenkanten-, S-Kanten-Profil usw.

Sie können mit Furnier, Folie o. ä. abgedeckt oder mit geeigneten Mitteln versiegelt sein.

3.5 Decklagen

Decklagen sind dünne, auf der Trägerplatte aufgebraute oberflächenbildende Werkstoffe. Sie sind mit ihr verbunden, z. B. durch Verklebung.

Die Sichtseiten-Decklage und die Rückseiten-Decklage können aus jeweils unterschiedlichen Werkstoffen bestehen.

3.6 Trägerplatte

Die Trägerplatte ist die tragende Lage eines Paneels. Sie besteht aus einem Holzwerkstoff (z. B. Spanplatte, Sperrholz, Faserplatte, Holzwerkstoff-Formteile).